

DER EXPERTE ANTWORTET



Hubert
Berger Kanzlei
Lanthaler +
Berger +
Partner

Steuererklärung

Ich habe aus den Jahren 2008 – 2009 – 2010 einen Mindererlös aus Börsengeschäften. Nun bin ich komplett ausgestiegen. Kann ich diesen Betrag in der Steuererklärung geltend machen und abziehen?

Mindererlöse, die durch Geschäfte an der Börse entstanden sind, werden im Vordruck RT der Steuererklärung angegeben. Diese können nur mit Mehrerlösen aus Geschäften derselben Kategorie (d. h. mit Mehrerlösen aus Börsengeschäften) kompensiert werden. Die entsprechenden Mindererlöse können vier Jahre vorgetragen werden. Werden diese in diesen vier Jahren nicht genutzt, gehen sie verloren.

Steuerbegünstigung

Ich habe letztes Jahr bei meiner Wohnung eine Sanierung für 60.000 Euro durchgeführt und möchte den Steuerbonus von 36 Prozent nutzen. Kann die Meldung, dass die Arbeiten 51.645,69 Euro überschritten wurden, jetzt noch gemacht werden, oder hätte ich dies letztes Jahr machen müssen?

Um den Steuerbonus von 36 Prozent in Ihrem Fall nutzen zu können, muss eine Bestätigung des Freiberuflers (Architekt, Geometer usw.), der die Arbeiten durchgeführt hat, an die Steuerbehörde in Pescara geschickt werden. Das kann innerhalb der Abgabefrist der entsprechenden Steuererklärung geschehen. In Ihrem Fall ist es der 30. September 2010.

Falls Sie Steuerfragen haben, dann schicken Sie diese an die „WIKU“-Redaktion (dolomiten.wirtschaft@athesia.it). Die Redaktion behält sich vor, eine Auswahl unter den eingegangenen Fragen zu treffen.

Katasterdaten erforderlich

MIETVERTRÄGE: Weitere Daten für die Registrierung – Neue Vordrucke

Die Einnahmenagentur hat den Vordruck 69 für die Registrierung von Mietverträgen den Vorschriften des Sparpakets angepasst. Mit der Eilverordnung 78/2010 (Sparpaket), mit deren Umwandlung in ein Gesetz sich zurzeit der Senat befasst, wurde festgelegt, dass ab 1. Juli bei der Registrierung von Mietverträgen die Katasterdaten der betreffenden Immobilie angegeben werden müssen. Die Katasterdaten sind in den Anträgen auf Registrierung für schriftliche und mündliche Mietverträge und für die Beendigung des Mietverhältnisses sowie für die Abtretung oder die Verlängerung des Mietvertrages erforderlich. In der Eilverordnung ist ganz allgemein von „Immobilien“ die Rede, weshalb die neue Bestimmung sowohl die Mietverträge für Gebäude als auch für Grundstücke betrifft. Dabei kann es sich um schriftliche oder auch mündliche Mietverträge handeln.

Hohe Strafen

Wenn die Katasterdaten im Vordruck für die Registrierung fehlen oder falsch sind, drohen Strafen von 120 bis 240 Prozent der Registersteuer, die für den betreffenden Vertrag zu entrichten ist. Der Vordruck für Registrierung von Mietverträgen ist auch für die Registrierung von kostenlosen Leihverträgen (co-



Bei der Registrierung von Mietverträgen müssen nun auch die Katasterdaten der betreffenden Immobilie angegeben werden. dpa/tmm

modato) für Immobilien zu verwenden.

Wenn die Abtretung, die Verlängerung oder die Beendigung einen Mietvertrag betrifft, der vor dem 1. Juli 2010 abgeschlossen wurde, müssen die Katasterdaten mit dem neuen Vordruck Cdc (comunicazione dei dati catastali) gemeldet werden. Diese Meldung hat innerhalb von 20 Tagen nach Zahlung der betreffenden Registersteuer zu erfolgen.

Die neuen Vordrucke stehen bei Einnahmenagentur zur Verfügung und können kostenlos im Internet von der Seite www.agenziaentrate.it heruntergeladen werden.

ALEXANDER BRENNER-KNOLL

Vorsicht ab 5000 Euro

SPARPAKET: Strafe bei vordatierten Schecks

Mit der Eilverordnung 78/2010 (Sparpaket) sind Bargeldzahlungen und die Verwendung von Schecks, die auf den Inhaber (al portatore) lauten, sowie anderer Inhaberpapieren nur für Beträge unter 5000 Euro gestattet. Seit 31. Mai dürfen Zahlungen ab 5000 Euro nur mit nicht übertragbaren Schecks und Zirkularschecks sowie mit Banküberweisungen, Bancomat-, Kreditkarten und anderen elektronischen Zahlungsformen erfolgen. Bei Nichtbeachtung drohen Strafen einem bis 40 Prozent des Betrages vorgesehen.

Schwierigkeiten könnten sich mit vordatierten Schecks (assegno postdatato) ergeben, die oft bei der Bezahlung von Lieferanten und Handwerkern verwendet werden. Statt dem tatsächlichen

Ausstellungsdatum wird oft ein späteres Datum abgegeben, wobei oft eine Vordatierung von 30 und mehr Tagen erfolgt. Diese Vordatierung eines Schecks ist nicht zulässig, weil er so den Wechsel ersetzen würde.

Vordatierte Schecks ab 5000 Euro können zwar eingelöst werden, doch neben den Strafen droht auch eine Meldung an das Finanzministerium. Aus diesem Grund bemühen sich nun die Nehmer von vordatierten Schecks, die Rücknahme vom Aussteller und eine Zahlung in der erlaubten Form zu erreichen.

Dabei dürften sich besondere Schwierigkeiten ergeben, wenn der vordatierte Scheck mit Indossament an andere Personen weitergegeben wurde. (abk) W

TERMINKALENDER

Letzter Termin

Mittwoch, 30. Juni

Registersteuer für Mietverträge:

Für neue Mietverträge, die am 1. Juni 2009 abgeschlossen wurden, ist die Registersteuer (2% der Jahresmiete) mit Vordruck F23 zu bezahlen. Für laufende Mietverträge, die in früheren Jahren am 1. Juni abgeschlossen wurden, ist die jährliche Registersteuer (2%) zu entrichten.

Dienstag, 6. Juli

Verlängerter Steuertermin für Branchenrichtwerte:

Die Steuerpflichtigen, die Branchenrichtwerte für die Unico-Steuererklärung anwenden (Einzelunternehmen, Personengesellschaften, Freiberufler), müssen die Saldo- und Akontozahlung telematisch mit Vordruck F24 durchführen. Der ursprüngliche Termin (16. Juni) wurde verlängert. Die Fristverlängerung gilt auch für Kapitalgesellschaften, die die Branchenrichtwerte anwenden.

Donnerstag, 15. Juli

Einzelhändler – Sammelbuchung der Juni-Umsätze:

Die Einzelhändler und gleichgestellte Unternehmen müssen die im Juni mit Ausstellung eines Kassabeleges oder eines Steuerbeleges erzielten Umsätze gesammelt in das Mehrwertsteuerbuch eintragen.